



GEMEINDE UND BÜRGER



Mitteilungsblatt der Gemeinde Marklkofen

Marklkofen, 22. Dezember 2011

Nr. 9/2011

Weihnachtsgrüße des 1. Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

trotz vieler Befürchtungen haben sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt besser entwickelt als angenommen. Auch in der Gemeinde hat sich die Zahl der Arbeitsplätze erhöht. Das zweite Jahr hintereinander gibt es im Landkreis Vollbeschäftigung. Junge Gemeindebürger bleiben in der Gemeinde und bauen sich hier eine Existenz auf. Der Verkauf von Baugrundstücken hat die Erwartungen übertroffen. Die Einwohnerzahl hat sich erfreulich entwickelt und mit der Anzahl der Geburten sind wir zufrieden.

Marklkofen hat Zukunft. Dazu haben viele Menschen beigetragen. Neben den Verantwortlichen in der Gemeinde waren es vor allem diejenigen, die in den Betrieben, Organisation, Verbänden und Vereinen Verantwortung tragen.

Ich danke allen für die Gemeinde tätigen Personen, angefangen vom Gemeinderat mit 2. Bürgermeister über Verwaltung, Haus für Kinder, Schule und Bauhof sowie Feuerwehr für die hervorragende Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Den Verantwortlichen der Vereine gebührt mein besonderer Dank für das ehrenamtliche Engagement zum Wohle ihrer Mitglieder, vor allem für die Kinder und Jugendlichen. Gleichfalls danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in irgendeiner Weise um das öffentliche Leben oder für eine soziale Tätigkeit verdient gemacht haben.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2012.

Martin Geltinger
1. Bürgermeister

Christbaumspenden

Auch heuer haben wieder verschiedene Gemeindebürger einen Christbaum für die öffentliche Verwendung gespendet. Der Christbaum auf dem Dorfplatz in Marklkofen stammt von Frau Sieglinde Kreilinger aus Poxau. Der in Poxau aufgestellte Christbaum wurde von Holger Holzleitner aus Poxau gespendet. Marianne Huber und Bernhard Barthelt aus Warth haben den Christbaum in Steinberg zur Verfügung

gestellt. Die Gemeinde bedankt sich bei allen Spendern sehr herzlich.

Waldweihnacht Haus für Kinder

Das Haus für Kinder St. Josef lädt heute Donnerstag, den 22. Dezember zur Waldweihnacht ein. Treffpunkt ist für Kinder und alle Erwachsenen um 16.00 Uhr am Parkplatz beim Waldlehrpfad. Zur Einstimmung wird gemeinsam ein

Adventslied gesungen, bevor sich alle mit den mitgebrachten Laternen und Taschenlampen, durch den Wald zur hinteren Lichtung auf den Weg machen. Dort angekommen, dürfen sich alle an einer weihnachtlichen Aufführung erfreuen.

Feierlich ziehen alle zum Parkplatz zurück. Hier können die mitgebrachten Plätzchen sowie Kinderpunsch oder Tee verzehrt werden. Die Kinder bleiben während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern. Bei schlechter Witterung wie Glätte, Regen oder starkem Schneefall entfällt die Waldweihnacht!

Alle Beteiligten freuen sich auf eine besinnliche Waldweihnacht.

Einschreibung Haus für Kinder St. Josef

Die Einschreibung im Haus für Kinder St. Josef Marklkofen / Steinberg für das Jahr 2012/13 (Kindergarten und Kleinkindgruppen) findet schon im Januar statt.

Die Anmeldung für das kommende Betreuungsjahr 2012/13 findet am **Dienstag, 31. Januar von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie am Mittwoch, 1. Februar von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

Damit eine gute Planung für das kommende Jahr erfolgen kann, wird um rechtzeitige Anmeldung der zu betreuenden Kinder gebeten. Melden Sie auch jene Kinder an, die erst während des laufenden Jahres in die Einrichtung gehen sollen.

Angeboten werden folgende Betreuungszeiten:

In den **Kleinkindgruppen** Marklkofen und Steinberg von 7.30 bis 16.15 Uhr

In den **Kindergartengruppen** Marklkofen und Steinberg vormittags von 7.30 bis 13.30 Uhr, nachmittags von 12.00 Uhr bis 16.15 Uhr.

Der Frühdienst ab 7.15 Uhr kann in Marklkofen und Steinberg in Anspruch genommen werden.

Änderungen der Öffnungszeiten behalten wir uns, je nach dem Bedarf der Eltern, vor.

Die Anmeldungen für die **Schulkindgruppe** in Marklkofen finden zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung das gelbe **Vorsorgeheft**, die **Bankverbindung** und den **Personalausweis** mit. Die Reihenfolge der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe.

Die Anmeldung findet im Büro der Gesamtleitung (1. Stock, neben der Kleinkindgruppe) von Marianne Bauer in Marklkofen, Schulweg 8, zusammen mit der Hausleitung von Steinberg, Stefanie Biberger statt. Eine telefonische Voranmeldung zur Terminvergabe wäre sinnvoll, um Wartezeiten zu vermeiden. Sollten sie an diesen Tagen verhindert sein, wenden Sie sich unter Tel.-Nr. 08732/382 an die Einrichtung, um einen gesonderten Termin zu vereinbaren.

Wünschebox für Senioren

Beim Seniorennachmittag am diesjährigen Fischerfest wurde zum ersten Mal eine Wünsche-Box aufgestellt. Folgende Anträge von Senioren sind eingegangen:

- In der Ziegeleistraße sollen die Bäume um die Hälfte gekürzt werden. Der Ahorn verschmutzt die Eingänge der Häuser und macht sehr viel Arbeit.
Antwort: Die Bäume zu kürzen, bedeutet deren Abholzung. Das ist nicht vorgesehen.
- Am Damm in Marklkofen sollen Bänke aufgestellt werden, damit längere Spaziergänge älterer Mitbürger möglich sind.
Antwort: Der Damm befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern. Die Befahrbarkeit muss erhalten bleiben. Deshalb stellen Bänke eine Behinderung dar und können nicht aufgestellt werden.
- Beim Seniorennachmittag sollte es auch Behindertentoiletten geben.
- Beim Seniorennachmittag sollte mehr „Schunkelmusik“ in angemessener Lautstärke gespielt werden.
Antwort: Die beiden Punkte, die den Seniorennachmittag am Fischerfest betreffen, werden mit den Verantwortlichen besprochen.
- Die Gemeinde soll dem Bürger helfen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dass junge Familien in der Gemeinde bauen, auch wenn es Außenbezirk ist. Wir Senioren brauchen doch unsere Jungen.
- Frage, warum im Außenbereich ein kleiner Landwirt bzw. der Hofnachfolger nicht bauen

darf. Beide möchten nicht, dass an das bestehende Haus angebaut wird. Der Sohn hat seinen Arbeitsplatz in der Gemeinde, ist aktiver Feuerwehrmann. Man hört immer von der Landflucht, die Dörfer sterben aus, aber das Landratsamt ist dagegen. Der Landwirt macht sich Sorgen, wer im Winter die Hofeinfahrt räumt, wenn sie alt sind.

Antwort: *Zu den beiden Fragen bzgl. Bebauung im Außenbereich: Weder die Gemeinde noch das Landratsamt als Genehmigungsbehörde können gegen das Baurecht verstoßen.*

- Vor der Bäckerei Weber soll eine Begrenzung gesetzt werden, damit die Autos nicht mehr quer zur Straße parken können und dadurch die Fußgänger behindern, weil der Gehweg zugeparkt wird. Manche Autos fahren sehr nahe zur Bäckerei Weber, direkt vor die Türe. Eltern mit Kinderwagen müssen teilweise auf die Straße ausweichen, um vorbei zu kommen. Wenn die Autos in Längsrichtung parken würden, wäre genügend Platz.

Antwort: *Diese Anregung wird angestrebt und nach Rücksprache mit den Anliegern verwirklicht.*

- Empfehlenswert wäre eine Anlaufstelle, an die man sich wegen Hilfe für kleine Verrichtungen im Alltag in Haus und Garten (gegen geringe Bezahlung) wenden kann.

Antwort: *Die Freiwilligenagentur Dingolfing-Landau vermittelt kostenlos und ehrenamtlich Personen, die solche Dienste anbieten. Tel. 08731/247133.*

Bürger die sich ehrenamtlich engagieren möchten, können sich ebenfalls bei der „Freiwilligenagentur Dingolfing-Landau“ melden. Dort erhalten Sie Informationen, wie und wo sie sich gemeinnützig einbringen können.

Telefon: 08731/247133 oder www.fwadingolfing-landau.de. Gerne gibt auch die Gemeinde Ihr Interesse an die Freiwilligenagentur bzw. an Hilfe suchende Gemeindebürger weiter.

Die Gemeinde hat alle Wünsche und Anregungen zur Kenntnis genommen und bemüht sich selbstverständlich darum, die Anliegen zu prüfen und zu realisieren. In den folgenden Bürgerbriefen werden Sie über den Fortschritt bzw. über die Lösungen informiert.

Kontaktformular Homepage

In letzter Zeit gab es immer wieder Probleme mit dem Kontaktformular auf der Gemeindehomepage. Einige Anfragen und Mitteilungen an die Gemeinde sind aufgrund eines technischen Problems möglicherweise nicht angekommen. Die Gemeinde bittet um Verständnis, falls Ihre Anfrage nicht beantwortet wurde. Gerne können Sie Terminmitteilungen oder Anfragen auch direkt per e-mail an gemeinde@marklkofen.de senden.

Neues Geschäft in der Ortsmitte

Seit kurzem befindet sich im Wohn- und Geschäftshaus ein Ausstellungs- und Verkaufsraum der Firma Montagen- und Metallbauteile Landgrafe. Die Fa. Landgrafe stellt Geländer, Überdachungen, Zäune und zahlreiche andere Gegenstände her.



Mülltonnenentleerung

Der Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn gibt bekannt, dass das Müllabfuhrunternehmen AVE, Landau, für die Rest- und Biomülltonnenentleerung nicht mehr zuständig ist. Künftig führt die Unternehmensgruppe HEINZ, Moosburg, die Tonnenentleerung durch.

An-, Ab- und Ummeldungen der Restmüll-, Bio- und Papiertonnen sind über den Abfallwirtschaftsverband Eggenfelden unter der kostenlosen Servicehotline **0800/ 2333555** abzuwi-

ckeln. Sollte einmal eine Tonne nicht entleert worden sein, wählen Sie bitte die Tel. 08721/96120.

Winterdienst

Die Gemeinde ist nur verpflichtet, innerhalb der Ortschaft nur Straßen mit größerer Verkehrsfrequenz zu räumen. Eine Streupflicht besteht nur an verkehrswichtigen Hauptverkehrsstraßen und Durchgangsstraßen, sowie nur an vereinzelt besonders gefährlichen Stellen.

Auf keinen Fall ist die Gemeinde verpflichtet, in den Siedlungsgebieten zu räumen und zu streuen. Geschieht dies trotzdem, ist dies eine freiwillige Sache.

Die Räumrouten im Gemeindegebiet sind nach Dringlichkeit zusammengestellt. Im Extremfall kann es bis in die späten Vormittagsstunden dauern, bis die Ersträumung durchgeführt ist.

Die Gemeinde bittet außerdem darum, während der Winterzeit die Autos möglichst nicht am Straßenrand zu parken, weil dadurch oft die Räum- und Streufahrzeuge des gemeindlichen Bauhofs beim Winterdienst behindert werden.

Räum- und Streupflicht

Zur Vermeidung von Unfällen haben während der Winterzeit, sowohl die Gemeinden als auch die Hausbesitzer Verpflichtungen zu beachten. Die Hausbesitzer innerhalb der geschlossenen Ortschaften müssen bei Schneefällen und Glätteisefahr „Gehbahnen“ in einem sicheren begehbaren Zustand halten.

Unter „Gehbahnen“ versteht man einen 1 m breiten Streifen (gemessen ab der Grundstücksgrenze), der - falls vorhanden - auf einem Gehsteig, ansonsten auf der Straße liegt. Werktags sind solche „Gehbahnen“ ab 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Sonn- und Feiertags ab 08.00 Uhr von Schnee und Eis freizuhalten und mit Sand oder Splitt zu bestreuen und das Eis zu beseitigen. Aus Umweltschutzgründen soll Streusalz spärlich verwendet werden.

Vermieter können diese Überwachungsfunktion auf die Mieter abwälzen. Sie sind aber verpflichtet, stichprobenweise die Erfüllung der Streupflicht zu überprüfen.

Hausbesitzer, die in Folge von Alter oder Behinderung oder sonstiger Abwesenheit (Krankenhaus bzw. Langzeiturlaub) die Räum- und Streuaufgaben nicht wahrnehmen können, müssen damit einen Dritten beauftragen.

Zuwiderhandlungen können mit Geldbußen versehen werden. Die Haftpflichtversicherung deckt bei Sturzfolgen möglicherweise vorerst Schadenersatz und Schmerzensgeldforderungen. Der Versicherungsnehmer wird in Regress genommen, falls ihm nachgewiesen werden kann, dass er seine Räum- und Streupflichten nicht erfüllt hat.

Kostenlose Christbaumabgabe

Am Samstag, den 14.01.2011 besteht in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr die Möglichkeit, am Kompostierplatz in Marklkofen die Christbäume kostenlos abzugeben. Sie müssen allerdings vollkommen abgeräumt sein, insbesondere darf kein Lametta anhaften.

Auszeichnung für unfallfreies Fahren

Kraftfahrer, die seit mindestens 10 Jahren unfallfrei fahren und keine Eintragung im Verkehrs-Zentralregister in Flensburg haben, können die Verleihung einer Auszeichnung als bewährter Kraftfahrer beantragen.

Für 10 Jahre unfallfreies Fahren gibt es eine Auszeichnung in Bronze, für 20 Jahre in Silber und bei 25 Jahren in Silber mit Ehrenkreuz. Für 30 und 40 Jahre unfallfreies Fahren gibt es die Anstecknadel in Gold. Bei 50 Jahren wird die Auszeichnung als goldenes Lorbeerblatt verliehen. Die Kreisverkehrswacht wird im Frühsommer 2012 die Verleihung vornehmen. Anträge können im Rathaus abgeholt werden.

Kriegsgräberfürsorge

Die Haussammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde in diesem Jahr wieder von der KSK Steinberg durchgeführt. Das Sammlungsergebnis betrug 693,50 €. Die Gemeinde Marklkofen und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bedanken sich bei den Sammlern und Spendern.

Neue Vordrucke „Statistischer Erhebungsbogen für Baugenehmigung“

Für Bauherren gibt es ab 1.1.2012 neue Erhebungsbögen für die Statistiken zu den Bauanträgen. Grund dafür ist die Abfrage zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Außerdem wurde der Erhebungsbogen für Bauabgang redaktionell überarbeitet. Die Bauherren bzw. Planzeichner werden daher gebeten, ab 1. Januar nur noch die neuen Vordrucke zu verwenden.

Jugendtagungshaus Haunersdorf für Kinder- und Jugendgruppen

Das Jugendtagungshaus Haunersdorf ist ein Selbstversorgerhaus, das Platz für bis zu 36 Personen bietet. Es steht allen Kinder- und Jugendgruppen, Schulklassen und Jugendverbänden für ihre vielfältigen Maßnahmen zur Verfügung. Betreiber ist der Markt Simbach. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.jugendtagungshaus-haunersdorf.de/> Die Anmeldung erfolgt über den Kreisjugendring Dingolfing-Landau, Kerschensteiner Str. 7, 84130 Dingolfing, Tel. 08731/40001, Fax 08731/60961 oder info@kreisjugendring-dingolfing-landau.de

Pflegebeauftragter

Der Pflegebeauftragte am Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat die Aufgabe, als Anlaufstelle für alle Belange Pflegebedürftiger, ihrer Angehörigen und der Pflegekräfte zur Verfügung zu stehen, wenn es um Missstände in der Pflege geht. Betroffene können ihm ihre Anliegen und Hinweise mitteilen; Vertraulichkeit wird gewährleistet, personenbezogene Daten bleiben auf Wunsch außen vor. Der Pflegebeauftragte gibt dem Betroffenen eine kurze ergebnisorientierte Rückmeldung.

Der Pflegebeauftragte ist telefonisch erreichbar unter der kostenlosen Rufnummer **0800 / 0114353**. Diese Pflegehotline ist rund um die Uhr geschaltet, damit Anliegen und Beschwerden jederzeit angebracht werden können. Ferner können sich Betroffene per Online-Formular

unter www.pflegebeauftragter.bayern.de an ihn wenden.

Zum Bayerischen Pflegebeauftragten hat die Bayerische Sozialministerin, Frau Staatsministerin Christine Haderthauer, MdL am 26.01.2011 Herrn Ministerialdirigent Werner Zwick, stellvertretender Amtschef und Leiter der Grundsatzabteilung im Bayerischen Sozialministerium, bestellt.

Rundfunkgebührenfreiheit für Internet-PC als Zweitgerät im nicht ausschließlich privaten Bereich

Nach der einschlägigen Bestimmung des RgebStV ist für neuartige Rundfunkempfangsgeräte im nicht ausschließlich privaten Bereich keine Rundfunkgebühr zu entrichten, wenn die Geräte ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen sind und andere Rundfunkempfangsgeräte dort zum Empfang bereitgehalten werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Vorschrift dahin ausgelegt, dass die Vorschrift auch dann anzuwenden ist, wenn das herkömmliche Rundfunkempfangsgerät als Erstgerät auf demselben Grundstück zum Empfang bereitgehalten wird, dem auch der PC als Zweitgerät zuzuordnen ist, ohne dass es darauf ankommt, ob auch das herkömmliche Rundfunkempfangsgerät in dem nicht ausschließlich privat, sondern auch beruflich genutzten Bereich des Grundstücks oder der Wohnung bereitgehalten wird. Denn einerseits sind solche Geräte nicht selten tragbar (Laptops, internetfähige Mobiltelefone) und entziehen sich von daher einer festen Zuordnung zu bestimmten Räumlichkeiten. Andererseits dienen die neuartigen Geräte – vor allem im nichtprivaten Bereich – häufig nicht (primär) dem Rundfunkempfang, sondern werden als Arbeitsmittel benutzt. (s. Urteil v. 17.08.2011, 6 C 15.10)

Öffnungszeiten

Müllumladestation

Montag – Donnerstag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
12.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
12.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Telefon: 08732/6414

Wertstoffhof

Dienstag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Öffnungszeiten sind auch auf der Homepage der Gemeinde www.marklkofen.de unter der Rubrik „Abfallbeseitigung“ zu finden. Außerdem liegen im Rathaus verschiedene Infoblätter zur Müllabfuhr, Müllgebühren usw. auf. Auch der Müllabfuhrkalender für 2012 liegt bereits im Rathaus auf oder kann auf der Gemeindehomepage www.marklkofen.de heruntergeladen werden

Fertigstellung von Bauvorhaben

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Fertigstellung von Bauvorhaben dem Landratsamt anzuzeigen ist. Dies betrifft sowohl Vorhaben, für die eine Baugenehmigung erteilt wurde, aber auch Vorhaben im Rahmen des Freistellungsverfahrens. Die Bauherren haben mindestens zwei Wochen vor der Fertigstellung eine schriftliche Mitteilung bei der Gemeinde einzureichen. Diese wird dann an das Landratsamt weitergeleitet. Entsprechende Vordrucke hierfür sind dem Bauplanakt bzw. den Baugenehmigungsunterlagen beigelegt.

Verunreinigung von Straßen durch Pferdemit

Es muss leider immer wieder festgestellt werden, dass öffentliche Straßen durch Pferdemit verschmutzt werden.

Die Hinterlassenschaften von Pferden auf Straßen und Wegen erfüllen den Tatbestand einer Zuwiderhandlung gegen das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (Art. 16 BayStrWG; Verunreinigung). Das Gesetz verlangt hier eine unverzügliche Beseitigung, so dass der Reiter zum Stall zurück reiten kann, um dann mit geeignetem Werkzeug den Haufen entfernen kann.

Andernfalls setzt er sich sowohl der Ahndung mit Bußgeld nach Art. 66 Nr. 1 BayStrWG als auch zivilrechtlichen Haftungsansprüchen aus, letzteren dann, wenn durch die Verunreinigung

ein anderer Verkehrsteilnehmer zu Schaden kommt.

Muss der Pferdemit entfernt werden, geschieht dies grundsätzlich auf Kosten des Verantwortlichen. Dies gilt selbstverständlich auch für alle anderen Verunreinigungen auf Verkehrsflächen. Die Gemeinde bittet die Reiter um Verständnis und um Einhaltung der Reinigungspflicht.

VERANSTALTUNGSKALENDER

DEZEMBER

Donnerstag, 22. Dezember

- Waldweihnacht des Hauses für Kinder um 16.00 Uhr im Waldlehrpfad Poxau

Sonntag, 25. Dezember

- Weihnachtsparty mit DJ Peiß um 21.00 Uhr im Vilstalseehof Steinberg

Montag, 26. Dezember

- Christbaumversteigerung der KSK Steinberg/Warth um 19.00 Uhr im Gasthaus Baumgartner, Warth
- Christbaumversteigerung der KSK Marklkofen um 19.30 Uhr im Gasthaus Eder-Lainer, Marklkofen

Freitag, 30. Dezember

- Lust-for-Life mit DJ Peiß um 21.00 Uhr im Vilstalseehof Steinberg

Samstag, 31. Dezember

- Silvesterfeier im Schloss Poxau ab 19.00 Uhr im Rittersaal

JANUAR

Donnerstag, 5. Januar

- Bauernjahrtag mit Tanz um 20.00 Uhr im Gasthaus Albrecht-Kösbauer, Poxau

Samstag, 7. Januar

- Winterparty des SV Steinberg um 18.00 Uhr im Vereinsheim des SV Steinberg

Samstag, 14. Januar

- Löwenball des 1860-Fan-Clubs Steinberg um 20.00 Uhr

Verantwortlich: Gemeinde Marklkofen, 1. Bgm. Geltinger, Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Tel. 08732/9119-0

Nachdruck verboten

